

Sitzungsvorlage DS 2014/078

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **28.02.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.405

Beirat für Schulentwicklungsplanung

öffentlich am 11.03.2014

Bildungs- und Sozialausschuss

öffentlich am 12.03.2014

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 18.03.2014

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 18.03.2014

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 18.03.2014

Gemeinderat

öffentlich am 24.03.2014

**Ganztagsschulentwicklung an den städtischen Grundschulen
- Vorschlag der Verwaltung für eine Rahmenkonzeption**

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Rahmenkonzeption "Ganztagsangebote für Grundschüler", welche die Rahmenbedingungen für Ganztagsgrundschulen in Trägerschaft der Stadt Ravensburg regelt, wird zugestimmt.
2. Um die Wahlfreiheit der Eltern sicherzustellen, werden Ganztagsangebote grundsätzlich in der "Wahlform" angeboten.
3. Die Ganztagsgrundschule ist zukünftig das Basismodell der Schulkindbetreuung. Ein weiterer Ausbau der Betreuungskapazitäten an Halbtagsgrundschulen wird daher nicht mehr verfolgt.
4. Bei der Antragstellung haben mehrzügige Grundschulen mit hohem Betreuungsbedarf Priorität.

1. Meilensteine

GR am 18.03.2013:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein "Forum Ganztagschule 2013" in Zusammenarbeit mit Schulen, Staatlichem Schulamt und Elternvertretern organisieren. Das Thema "Ganztagschule" hat für die weiteren politischen Beratungen als Handlungsfeld höchste Priorität.

BSch am 02.10.2013:

Die Verwaltung berichtet über den Zwischenstand der Vorbereitungen und das geplante weitere Vorgehen. Ein Planungsteam, bestehend aus Vertretern des Staatlichen Schulamts, der PH Weingarten, dem Gesamtelternbeirat, dem Amt für Schule, Jugend und Sport (ASJ) sowie dem Geschäftsführenden Schulleiter wird gebildet. Zunächst sollen nur die Grundschulen im Fokus der Betrachtungen stehen.

Klausurtag Grundschulleitungen am 08.11.2013:

Unter der Moderation von Frau Prof. Dr. Katja Kansteiner, PH Weingarten, beschäftigen sich Schulleitungen, Elternvertreter, Vertreter des Staatlichen Schulamts sowie des ASJ mit verschiedenen Fragestellungen zum Thema Ganztagsgrundschule. Frau Silvia Fakner, Schulleiterin an der Albert-Merglen-Schule in Friedrichshafen, stellt ihre Ganztagsgrundschule vor und beantwortet Fragen. Insgesamt wurde deutlich, dass konkrete Einblicke in den Ablauf einer Ganztagsgrundschule noch fehlen und auch die Ressourcenfrage zu klären ist.



Forum Ganztagschule 2013 am 15.11.2013:

Im Rahmen des Ganztagsforums wurden Gemeinderäte, Elternbeiräte, Schulleitungen sowie die Mitglieder des Beirats für Schulentwicklungsplanung nochmals umfassend zum Thema Ganztagsgrundschule informiert. Herr Norbert Brugger, Dezernent des Städtetags Baden-Württemberg, referiert u.a. ausführlich über die aktuellen Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden. Frau Dr. Kansteiner berichtet den über 40 anwesenden Personen über die Ergebnisse des Klausurtags mit den Grundschulleitungen. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp weist in seiner Abschlussrede darauf hin, dass jede Veränderung unweigerlich Verunsicherung mit sich bringt. Wichtig sei es daher zu informieren und mit Argumenten zu überzeugen. Da die Rahmenbedingungen des Landes zeitnah erwartet werden, will auch die Stadt schnellstmöglich ein



Konzept vorlegen und mit den Schulen in Gespräche gehen. Hierbei sind auch Aussagen der Stadt über mögliche Ressourcen für Ganztagsgrundschulen notwendig.

Erste Informationen zur Gesetzgebung am 16.01.2014:

Nach erfolgreichen Verhandlungen mit der Landesspitze kann der Städtetag Baden-Württemberg seine Mitglieder am 16.01.14 erstmals ausführlich und umfangreich über den geplanten Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Ganztagsgrundschule informieren. Das Gesetz beinhaltet sowohl eine sehr flexible Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs als auch eine gute Ressourcenversorgung. Die Verwaltung kann mit der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts auf Grundlage der Gesetzesvorlage starten.

Abstimmung im Planungsteam am 26.02.2014:

Der Vorschlag der Verwaltung für eine Rahmenkonzeption wird im Planungsteam (s.o.) vorgestellt und besprochen.

2. Eckpunkte der Rahmenkonzeption

Gemäß den flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Landes können Ganztagsgrundschulen zukünftig an drei oder vier Tagen einen Ganztagsbetrieb anbieten. Die Schulen können zusätzlich wählen, ob der Ganztagsbetrieb sieben oder acht Zeitstunden pro Tag umfassen soll. Für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs bedarf es hierbei einer Mindestgröße von 25 Schülern, die sich für den Ganztagsbetrieb an der Schule anmelden.

Grundsätzlich werden zukünftig noch zwei Arten von Ganztagsgrundschulen unterschieden: die "Verpflichtende Form" und die "Wahlform". Bei der "Verpflichtenden Form" sind jeweils alle Schüler verpflichtet, am Ganztagsbetrieb teilzunehmen. Die Verwaltung spricht sich daher für die "Wahlform" der Ganztagsgrundschule aus, bei welcher die Eltern an ihrem Grundschulstandort wählen können, ob ihr Kind am Ganztagsbetrieb teilnehmen soll oder nicht. In der "Wahlform" kann die Grundschule den Ganztagsbetrieb wiederum klassenübergreifend oder in klassenbezogenen Gruppen organisieren.

Durch die Ressourcengewährung des Landes sind die Ganztagsgrundschulen zukünftig in der Lage, die jeweiligen Ganztagsschulzeiträume vollständig selbst zu gestalten. Die Schulträger sind rechtlich verpflichtet, die Betreuung der Ganztagskinder während des Mittagessens zu gewährleisten. Die hier vorgestellte Rahmenkonzeption sieht nochmals eine zusätzliche personelle Unterstützung der Ganztagsgrundschulen durch den Schulträger in folgender Form vor:

- **Übungs- & Vertiefungsstunden
(nur bei klassenbezogener Organisation)**
0,75 Stunden pro Ganztagsklasse pro Ganztagsbetriebstag
- **1 FSJ-Stelle pro Ganztagsgrundschule**
39 Stunden pro Woche (Vollzeitstelle)

Insgesamt ist anzumerken, dass die Ganztagschule im Vergleich zur Halbtagschule Qualität in zwei maßgeblichen Bereichen umsetzen kann:

- **Bereich der Rhythmisierung**
Durch den verbindlichen Zeitrahmen und die klassenbezogene Organisation besteht in der Ganztagschule die Möglichkeit, Lern- und Freizeitphasen bzw. verschiedene Lernarrangements ausgewogen über den Vor- und Nachmittag zu verteilen.
- **Bereich Üben & Vertiefen**
Durch den erweiterten, verbindlichen Zeitrahmen kann die Schule Einheiten zur Übung und Vertiefung von Lerninhalten fest in ihr Lernkonzept verankern. Diese Übungszeiten innerhalb des Ganztagszeitraums ersetzen dann konsequenterweise die Hausaufgaben. Durch die zusätzliche personelle Versorgung seitens des Schulträgers können die Gruppen für bestimmte Zeiten geteilt werden, so dass der Lehrer sich hier nochmals intensiver und individueller um einzelne Kinder kümmern kann.

Zusätzlich sieht die Rahmenkonzeption vor, dass die Stadt für berufstätige Eltern folgende **"Ergänzende Betreuungsangebote"** an Ganztagsgrundschulen anbietet:

- Frühbetreuung (7 – 8.45 Uhr bzw. Beginn 2. Unterrichtsstunde)
- Spätbetreuung nach dem Ganztagsbetrieb (z.B. von 15.30 – 17 Uhr)
- Nachmittagsbetreuung an Tagen ohne Ganztagsbetrieb (12 – 17 Uhr)

Mit Ausnahme der Frühbetreuung werden die Angebote der Ergänzenden Betreuung nur für im Ganztagsbetrieb angemeldete Kinder als zusätzliche Ergänzung hierzu angeboten. Für Halbtagschüler an Ganztagsgrundschulen sind keine Angebote am Nachmittag angedacht.

Die **Ferienbetreuung** wird auch an Ganztagsgrundschulen im bisherigen Angebotsumfang angeboten (Ostern, Pfingsten, Sommer MIKI, Sommer Weißenaue). Bei der Platzvergabe an Ganztagsgrundschulen haben Ganztagschüler mit berufstätigen Eltern (Doppelverdiener oder allein erziehender Elternteil) Vorrang.

3. Weiteres Vorgehen

Aktuell besteht noch nicht an jedem Schulstandort ausreichend Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs (z.B. kleine Grundschulen). Es wird daher

auch weiterhin Halbtagsgrundschulen mit Betreuungsangebot innerhalb des städtischen Grundschulangebots geben.

Für Grundschulen mit hohem Betreuungsbedarf ist die Ganztagsgrundschule aus den dargelegten Gründen (s. Rahmenkonzeption) jedoch zukünftig das Basismodell der Schulkindbetreuung. Ein Ausbau der Betreuungsplätze ist daher seitens der Verwaltung nicht mehr vorgesehen.

Durch den Gesetzesentwurf der Landesregierung, ergänzt durch die vorgelegte städtische Rahmenkonzeption, stehen den Grundschulen nun gute Planungsgrundlagen für eine Entwicklung in Richtung Ganztagschule zur Verfügung.

Für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs sind zunächst durch die einzelnen Schulen entsprechende Pädagogische Konzepte zu entwickeln und durch die zuständige Schulkonferenz zu beschließen. Da die Antragsfrist für eine Umsetzung **zum Schuljahr 2014/15 bereits zum 30.04.2014** endet, ist mit einem kurzfristigen Start des neuen Konzepts in Ravensburg nicht zu rechnen. Selbst die Grundschule Weststadt, welche bereits als Ganztagsgrundschule nach "altem Recht" genehmigt ist, möchte gemäß Vorgesprächen mit der Schulleitung von einer Antragstellung für das Schuljahr 2014/15 absehen. (Damit die neuen gesetzlichen Regelungen greifen, ist für bereits bestehende Ganztagsgrundschulen ebenfalls nochmals ein Antrag zu stellen.) Die Schule möchte sich jedoch für das kommende Schuljahr diesbezüglich auf den Weg machen.

Für einen Start **zum Schuljahr 2015/16** muss der Antrag spätestens zum 1.11.2014 über das Staatliche Schulamt beim Regierungspräsidium gestellt werden. Über den Antrag der Grundschule Weststadt ist daher im September/Oktober 2014 zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu erwarten, dass hier bereits weitere Anträge von Schulen zu beraten sind.

Für eine Genehmigung **zum Schuljahr 2016/17** sollten Anträge der Schulen bereits im Mai 2015 vorliegen, womit eine ausreichende Vorbereitungszeit seitens der Schulen sowie Beratungsmöglichkeit seitens der politischen Gremien gegeben ist (Antragsfrist: 1.11.2015).

4. Kosten

Gemäß der Darstellung in der Rahmenkonzeption entstehen durch die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen beim Schulträger nicht mehr Personalkosten, als dies durch die Finanzierung der städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen bisher bereits der Fall ist. Da die Ganztagschule v.a. durch das Land mittels Lehrerstunden ausgestattet wird, kann bei vergleichbaren Personalkosten für die Stadt fast doppelt so vielen Kindern ein Platz angeboten werden, als die Stadt über eine Horteinrichtung anbieten könnte.

5. Kosten

Gemäß der Darstellung in der Rahmenkonzeption entstehen durch die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen beim Schulträger nicht mehr Personalkosten, als dies durch die Finanzierung der städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen bisher bereits der Fall ist. Im Gegenteil ist die Ganztagschule dazu in der Lage, bei vergleichbaren Personalkosten für die Stadt fast doppelt so vielen Kindern einen Platz zu bieten, als dies über eine Horteinrichtung möglich wäre.

Anlagen:

Rahmenkonzeption "Ganztagsangebote an Grundschulen"